

Arbeitsmarkt in Zahlen

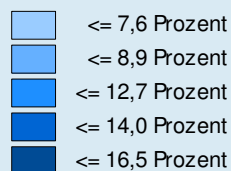
Berichtsmonat Juli 2008



Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007

Arbeitslose in Prozent
aller zivilen
Erwerbspersonen

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,5
Ostdeutschland	15,1



Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Zusammenstellung und Herausgabe

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline 01801 78722 10 ¹⁾

Fax 01801 78722 11 ¹⁾

¹⁾ (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

E-Mail: statistik.datenzentrum@arbeitsagentur.de

Regionaler Statistiks-service Statistiks-service West

E-Mail: Statistik-West@arbeitsagentur.de

Im Internet finden Sie diese Übersicht unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)

Kategorie: Aktuelle Kreisdaten

Thema: Kreisreport

Veröffentlichungstermin: am Tag der Pressekonferenz ab 10:00 Uhr

Weitere statistische Informationen auf Kreisebene finden Sie unter dem Direktlink
"Aktuelle Kreisdaten"

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Januar 2008 (DZ/AM)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit
genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport "Berichtsmonat / -jahr"

Gütersloh

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmontat insgesamt 8844 Menschen betroffen, davon 3874 im Rechtskreis SGB III und 4970 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmontat auf 4,8%.

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	3.874	4.970	8.844
Anteile nach Rechtskreisen in %	44%	56%	100%
Arbeitslosenquote bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,7%	4,8%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,3%	3,0%	5,3%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	+214	-123	+91
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	2,0	-2,0	x
Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,0%	2,7%	4,7%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2%	3,0%	5,2%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

Grundsätzlich ist eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die Rechtskreise SGB III und SGB II möglich. Darüber hinausgehende detaillierte Auswertungen zu Strukturen liegen für diejenigen Kreise vor, die vollständige Daten zur Arbeitslosigkeit über das IT-Fachverfahren gemeldet haben.

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	SGB III			SGB II			Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
unter 25 Jahren	873	473	400	483	226	257	1.356	699	657
25 bis unter 55 Jahren	2.461	1.109	1.352	4.023	1.855	2.168	6.484	2.964	3.520
55 bis unter 65 Jahren	540	283	257	464	220	244	1.004	503	501
Insgesamt	3.874	1.865	2.009	4.970	2.301	2.669	8.844	4.166	4.678
Anteile in %									
unter 25 Jahren	22,5%	25,4%	19,9%	9,7%	9,8%	9,6%	15,3%	16,8%	14,0%
25 bis unter 55 Jahren	63,5%	59,5%	67,3%	80,9%	80,6%	81,2%	73,3%	71,1%	75,2%
55 bis unter 65 Jahren	13,9%	15,2%	12,8%	9,3%	9,6%	9,1%	11,4%	12,1%	10,7%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitslosenquoten ¹⁾									
unter 25 Jahren	3,8%	.	.	2,1%	.	.	6,0%	.	.
Insgesamt	2,3%	2,1%	2,6%	3,0%	2,6%	3,4%	5,3%	4,7%	6,0%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

Gütersloh

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Jul 08	Jun 08	Mai 08	Apr 08	Juli		Juni	Mai
					abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand	8.844	8.753	9.214	9.423	-2.015	-18,6	-19,5	-17,0
darunter								
. aus Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
47,1% Männer	4.166	4.178	4.440	4.542	-643	-13,4	-13,1	-10,9
52,9% Frauen	4.678	4.575	4.774	4.881	-1.372	-22,7	-24,5	-22,0
x ohne Ausbildung					zur Zeit nicht auswertbar			
15,3% Jüngere unter 25 Jahren	1.356	1.115	1.083	1.152	-220	-14,0	-19,7	-16,6
2,6% dar.: über 6 Monate arbeitslos	228	216	239	228	-112	-32,9	-40,5	-30,3
3,1% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	276	178	191	203	-14	-4,8	-25,2	-11,6
28,2% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.493	2.602	2.832	2.844	-1.346	-35,1	-35,2	-33,4
22,9% 50 Jahre und älter	2.025	2.051	2.149	2.150	-470	-18,8	-21,4	-21,7
11,4% dar.: 55 Jahre und älter	1.004	984	1.017	1.025	-176	-14,9	-21,8	-23,0
28,9% Langzeitarbeitslose	2.557	2.661	2.891	2.899	-1.390	-35,2	-35,5	-33,7
4,3% Schwerbehinderte	384	383	413	423	-127	-24,9	-26,8	-24,1
18,5% Ausländer	1.636	1.665	1.769	1.760	-282	-14,7	-15,4	-14,2
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.488	1.980	1.991	2.251	114	4,8	3,0	17,8
seit Jahresbeginn	15.548	13.060	11.080	9.089	1.070	7,4	7,9	8,8
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	1.045	925	925	x	x	x	x	34,8
aus Ausbildung/Qualifizierung ⁴⁾	771	448	448	x	x	x	x	92,3
unter 25 Jahre	747	408	362	412	47	6,7	-13,4	10,7
55 Jahre und älter	201	169	145	179	80	66,1	31,0	23,9
Abgang								
Insgesamt im Monat	2.370	2.441	2.179	2.256	-18	-0,8	13,2	-3,3
seit Jahresbeginn	15.729	13.359	10.918	8.739	122	0,8	1,1	-1,3
in Erwerbstätigkeit	947	902	841	945	-54	-5,4	7,1	-5,8
in Ausbildung/Qualifikation	383	362	365	350	222	137,9	63,8	27,2
unter 25 Jahre	488	352	418	475	-3	-0,6	-6,4	5,6
55 Jahre und älter	194	213	168	163	-33	-14,5	-3,2	-26,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,8	4,7	5,0	5,1	5,9	-	5,9	6,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3	5,2	5,5	5,6	6,5	-	6,5	6,6
Männer	4,7	4,7	5,0	5,1	5,4	-	5,4	5,6
Frauen	6,0	5,8	6,1	6,2	7,7	-	7,7	7,8
Jüngere unter 25 Jahren	6,0	4,9	4,8	5,2	7,1	-	6,2	5,8
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	3,4	2,2	2,4	2,6	3,7	-	3,1	2,8
Ausländer	13,7	14,0	14,8	14,4	15,7	-	16,1	16,8
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ³⁾	3.291	3.261	3.402	3.560	-627	-16,0	-15,3	-14,7
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	12.768	12.934	13.046	13.234	-822	-6,0	-5,3	-6,3
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ¹⁾²⁾	6.028	6.069	6.143	6.240	-203	-3,3	-2,5	-2,7
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	8.566	8.637	8.740	8.863	-444	-4,9	-4,7	-5,5
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	971	911	961	862	17	1,8	-12,7	-13,8
dar.: ungefördert	964	911	961	853	25	2,7	-12,7	-13,3
Zugang seit Jahresbeginn	5.866	4.895	3.984	3.023	-1.285	-18,0	-21,0	-22,7
dar.: ungefördert	5.835	4.871	3.960	2.999	-1.146	-16,4	-19,4	-20,8
Bestand	2.298	2.312	2.321	2.257	-431	-15,8	-16,8	-22,8
dar.: ungefördert	2.231	2.241	2.248	2.180	-350	-13,6	-14,5	-20,9
sofort zu besetzen	2.121	2.055	2.107	2.143	-492	-18,8	-21,7	-27,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	Dez 07	Sep 07	Jun 07	Mrz 07	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
Insgesamt	137.615	137.658	134.715	133.615	Dezember 06	Sep 06	Jun 06	
Männer	84.366	84.702	83.032	81.831	4.654	3,5	3,3	3,2
Frauen	53.249	52.956	51.683	51.784	2.885	3,5	3,6	3,8
					1.769	3,4	2,7	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

3) aktueller Monat und Vormonat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

. = Daten liegen nicht vor

Gütersloh

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand	8.844	3.874	4.970
darunter			
x aus Erwerbstätigkeit	.	.	.
47,1% Männer	4.166	1.865	2.301
52,9% Frauen	4.678	2.009	2.669
x ohne Ausbildung		zur Zeit nicht auswertbar	
15,3% Jüngere unter 25 Jahren	1.356	873	483
2,6% dar.: über 6 Monate arbeitslos	228	105	123
3,1% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	276	130	146
28,2% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.493	369	2.124
22,9% 50 Jahre und älter	2.025	966	1.059
11,4% dar.: 55 Jahre und älter	1.004	540	464
28,9% Langzeitarbeitslose	2.557	385	2.172
4,3% Schwerbehinderte	384	152	232
18,5% Ausländer	1.636	418	1.218
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.488	1.668	820
seit Jahresbeginn	15.548	10.070	5.478
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	1.045	829	216
aus Ausbildung/Qualifizierung ⁴⁾	771	567	204
unter 25 Jahre	747	570	177
55 Jahre und älter	201	151	50
Abgang			
Insgesamt im Monat	2.370	1.383	987
seit Jahresbeginn	15.729	9.418	6.311
in Erwerbstätigkeit	947	575	372
in Ausbildung/Qualifikation	383	287	96
unter 25 Jahre	488	376	112
55 Jahre und älter	194	122	72
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,8	2,1	2,7
- abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3	2,3	3,0
Männer	4,7	2,1	2,6
Frauen	6,0	2,6	3,4
Jüngere unter 25 Jahren	6,0	3,8	2,1
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	3,4	1,6	1,8
Ausländer	13,7	3,5	10,2
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ³⁾	3.291	...	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	12.768	x	12.768
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld) ¹⁾²⁾	6.028	x	6.028
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	8.566	x	8.566

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

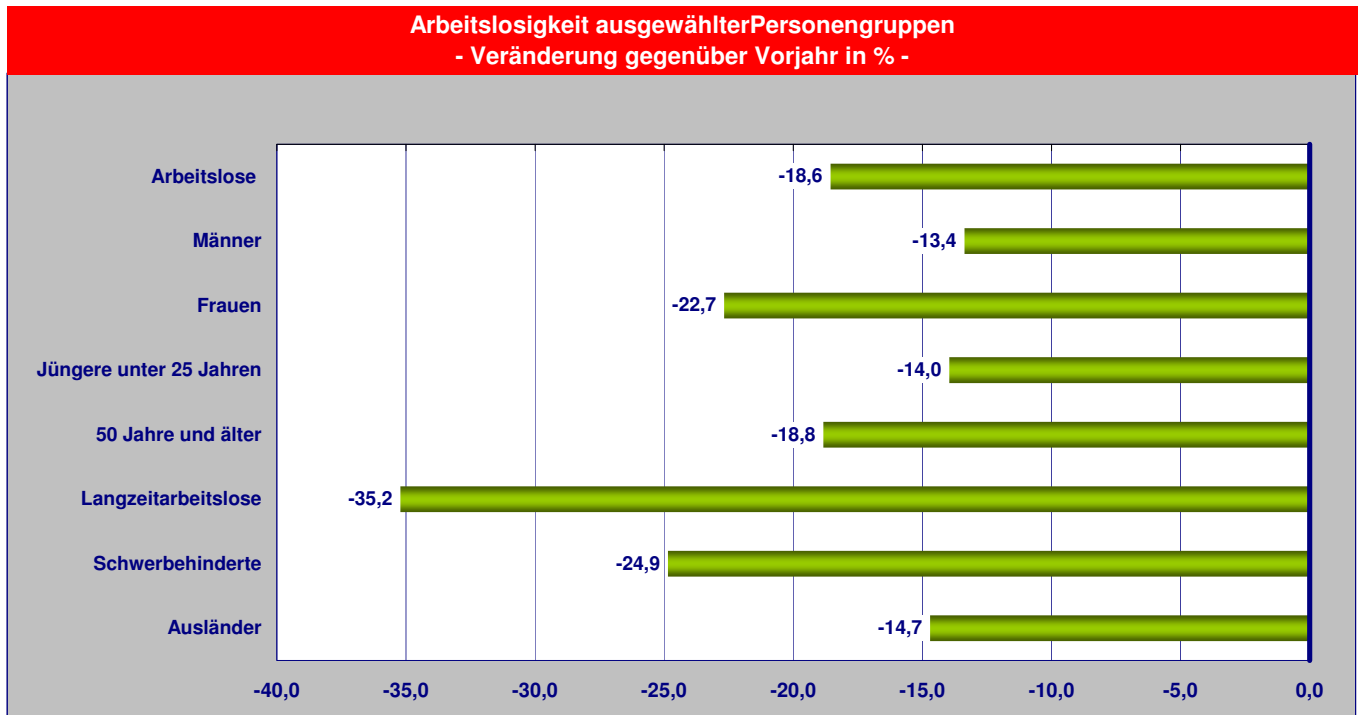
3) aktueller Monat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

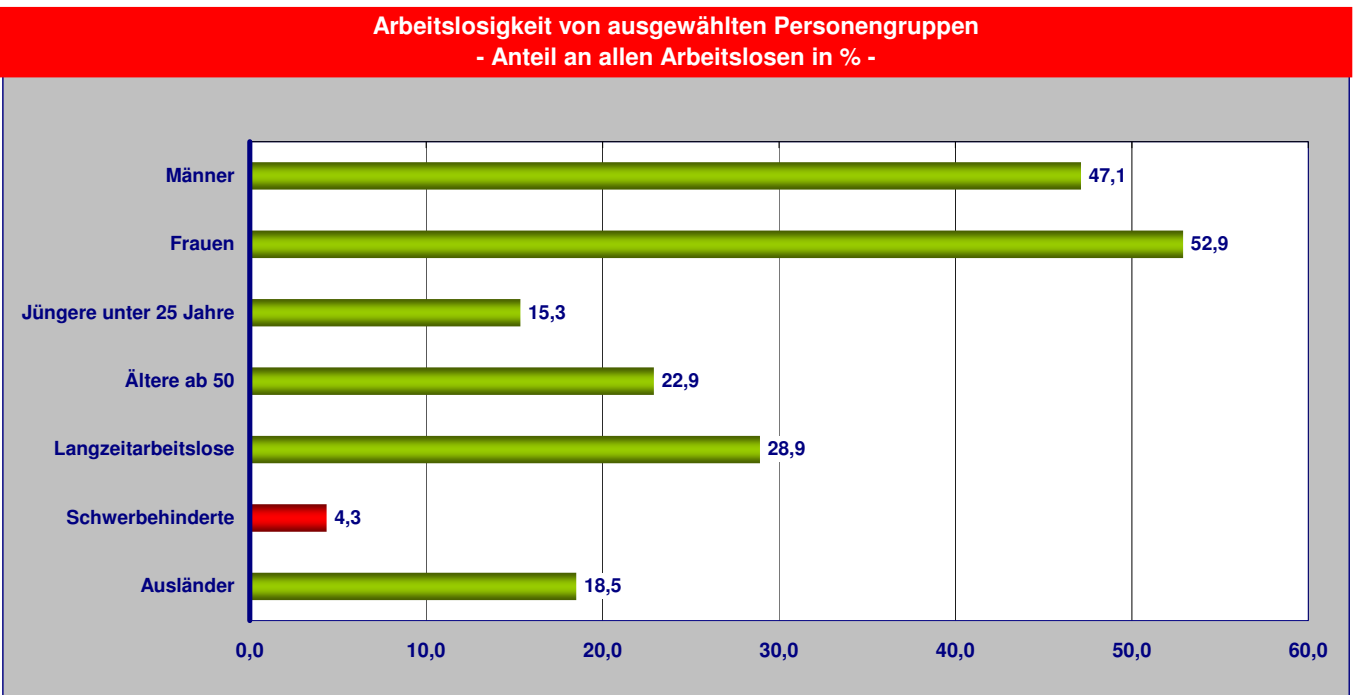
. = Daten liegen nicht vor

Gütersloh

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. So waren im Berichtsmonat 28,9% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.



Gütersloh

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	8.844	100,0	3.874	43,8	4.970	56,2
Männer	4.166	47,1	1.865	44,8	2.301	55,2
Frauen	4.678	52,9	2.009	42,9	2.669	57,1
ohne abgeschlossene Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar					
Jüngere unter 25 Jahre	1.356	15,3	873	64,4	483	35,6
Ältere ab 50	2.025	22,9	966	47,7	1.059	52,3
Langzeitarbeitslose	2.557	28,9	385	15,1	2.172	84,9
Schwerbehinderte	384	4,3	152	39,6	232	60,4
Ausländer	1.636	18,5	418	25,6	1.218	74,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

Arbeitslosenquote	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,8 %	2,1 %	2,7 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3 %	2,3 %	3,0 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Juli 2008/dz-am

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Juli 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	April 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	612	385	169	201,5	129,2	3,7	939	20,1	5.976	25,9
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	12	-40,0	71	-21,1
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	610	376	153	634,9	437,1	54,5	298	473,1	776	216,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	*	9	16	-98,3	-90,8	-75,0	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	629	-4,0	5.129	22,4
Qualifizierung	669	765	850	22,3	12,8	28,8	302	79,8	2.107	22,6
Berufliche Weiterbildung	516	561	598	33,7	26,4	37,8	90	125,0	771	31,6
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	70	82	72	-16,7	-7,9	-17,2	3	-50,0	55	-11,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	83	122	180	9,2	-15,9	29,5	209	72,7	1.281	20,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung¹⁾ (ohne BAB)	1.382	x	x	3,8	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	301	517	575	-30,2	-2,1	-4,8	3	-57,1	122	-37,8
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	551	x	x	10,9	...	x	98	-41,7
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	19	19	19	11,8	5,6	5,6	-	x	3	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	91	96	101	19,7	17,1	12,2	-	x	41	36,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	117	133	136	10,4	15,7	10,6	-	x	5	-79,2
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	208	x	x	5,1	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.208	1.203	1.171	-5,8	-7,0	-5,3	240	15,9	1.336	1,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	706	680	616	13,0	7,9	4,8	209	28,2	1.082	5,4
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	507	493	465	2,0	-2,4	-3,9	113	9,7	578	-13,6
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	33	33	30	3,1	10,0	25,0	*	-66,7	10	-28,6
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	20	15	13	17,6	-16,7	-35,0	*	-	14	-12,5
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	15	16	x	400,0	x	24	1.100,0	54	575,0
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	40	37,9	259	32,8
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	80	81	64	6,7	15,7	20,8	25	-	123	3,4
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	46	42	27	x	x	x	5	x	44	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	502	523	555	-23,7	-21,2	-14,4	31	-29,5	254	-12,1
Gründungszuschuss	419	426	423	18,4	29,9	54,9	31	-27,9	250	-10,1
Existenzgründungszuschüsse	79	93	130	-73,2	-71,6	-64,5	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	4	4	*	-55,6	-55,6	-77,8	-	x	4	-63,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	364	377	467	-35,2	-39,9	-31,0	26	-56,7	471	-42,2
Arbeitsmöglichkeiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	335	340	414	-37,4	-43,3	-37,2	26	-55,2	448	-42,9
darunter: Variante Mehraufwand	335	340	410	-34,7	-41,0	-35,4	26	-55,2	448	-42,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	29	37	53	7,4	37,0	194,4	-	x	23	-23,3
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	1.159	1.191	1.108	52,5	49,4	29,6	154	-3,1	1.173	-28,0
Freie Förderung nach § 10 SGB III	400	403	406	23,8	22,5	19,1	*	-81,8	24	-85,3
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	759	788	702	73,7	68,4	36,6	152	2,7	1.149	-21,7
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	5.147	x	x	4,6	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	5.147	x	x	4,6	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	592	x	x	-27,5	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind (z. B. haben für 2008 [Datenstand Mai 2008] nur ca. 53 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Juli 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	April 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	-	*	-	x	x	x	252	-2,3	1.967	3,6
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	7	-58,8	35	-40,7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	-	*	-	x	x	x	-	x	*	x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	245	5,6	1.931	7,8
Qualifizierung	206	263	287	-4,2	-9,9	18,6	54	-44,9	652	-10,8
Berufliche Weiterbildung	146	158	138	22,7	11,3	2,2	11	175,0	160	9,6
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	27	32	31	-12,9	-3,0	-3,1	*	-50,0	27	-10,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	33	73	118	-48,4	-37,6	57,3	42	-53,8	465	-16,1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung¹⁾ (ohne BAB)	167	x	x	9,2	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	72	97	103	4,3	16,9	3,0	-	x	18	-58,1
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	36	x	x	16,1	...	x	*	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	11	11	12	10,0	-	-	-	x	7	75,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	14	14	14	55,6	40,0	40,0	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	479	461	417	-2,8	-5,5	130	130	15,0	672	-4,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	475	457	415	-1,9	-4,6	-2,4	130	16,1	668	-3,6
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	327	314	308	-16,4	-19,5	-12,0	75	-	379	-20,7
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	8	8	7	33,3	33,3	16,7	-	x	5	400,0
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	14	12	9	16,7	-7,7	-43,8	*	x	10	25,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	24	100,0	107	23,0
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	80	81	64	6,7	15,7	20,8	25	-	123	3,4
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	46	42	27	x	x	x	5	x	44	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	4	4	*	-55,6	-55,6	-77,8	-	x	4	-63,6
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	4	4	*	-55,6	-55,6	-77,8	-	x	4	-63,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	335	340	414	-37,4	-43,3	-37,4	26	-55,2	448	-42,9
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	335	340	414	-37,4	-43,3	-37,2	26	-55,2	448	-42,9
darunter: Variante Mehraufwand	335	340	410	-34,7	-41,0	-35,4	26	-55,2	448	-42,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	759	788	702	73,7	68,4	36,6	152	2,7	1.149	-21,7
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	759	788	702	73,7	68,4	36,6	152	2,7	1.149	-21,7
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	1.987	x	x	-0,8	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	1.987	x	x	-0,8	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind

(z. B. haben für 2008 [Datenstand Mai 2008] nur ca. 53 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: Juli 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	April 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	Juli 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	612	384	169	201,5	128,6	3,7	687	31,1	4.009	40,8
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	5	66,7	36	16,1
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	610	375	153	634,9	435,7	54,5	298	473,1	775	216,3
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	*	9	16	-98,3	-90,8	-75,0	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	384	-9,2	3.198	33,4
Qualifizierung	463	502	563	39,5	30,1	34,7	248	254,3	1.455	47,4
Berufliche Weiterbildung	370	403	460	38,6	33,4	53,8	79	119,4	611	38,9
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	43	50	41	-18,9	-10,7	-25,5	*	-50,0	28	-12,5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	50	49	62	316,7	75,0	-3,1	167	456,7	816	59,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung¹⁾ (ohne BAB)	1.215	x	x	3,1	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	229	420	472	-36,7	-5,6	-6,3	3	-40,0	104	-32,0
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	515	x	x	10,5	...	x	98	-38,0
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	17	17	17	-	-5,6	-	-	x	*	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsplatz) ¹⁾	80	85	89	21,2	19,7	14,1	-	x	34	30,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ¹⁾	103	119	122	6,2	13,3	8,0	-	x	5	-77,3
Berufsausbildungsbefreiung w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	208	x	x	5,1	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	729	742	754	-7,7	-7,9	-6,0	110	17,0	664	8,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	231	223	201	63,8	47,7	23,3	79	54,9	414	24,0
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	180	179	157	69,8	55,7	17,2	38	35,7	199	4,2
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	25	25	23	-3,8	4,2	27,8	*	-66,7	5	-61,5
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	6	3	4	20,0	-40,0	-	-	x	4	-50,0
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	15	16	x	400,0	x	24	1.100,0	54	575,0
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	16	-5,9	152	40,7
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	498	519	553	-23,3	-20,8	-13,5	31	-27,9	250	-10,1
Gründungszuschuss	419	426	423	18,4	29,9	54,9	31	-27,9	250	-10,1
Existenzgründungszuschüsse	79	93	130	-73,2	-71,6	-64,5	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	29	37	53	7,4	37,0	231,3	-	x	23	-23,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	29	37	53	7,4	37,0	231,3	-	x	23	-23,3
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	400	403	406	23,8	22,5	19,1	*	-81,8	24	-85,3
Freie Förderung nach § 10 SGB III	400	403	406	23,8	22,5	19,1	*	-81,8	24	-85,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	3.160	x	x	8,3	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	3.160	x	x	8,3	...	x	...	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	592	x	x	-27,5	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen.

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind.

4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 360 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 64 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 5 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 429 von insgesamt 429 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 429 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 429 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 429 von 429 vollständigen Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 12. Juli 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 14. Juli 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften	8.566		
davon			
mit 1 Person	3.825		
mit 2 Personen	1.874		
mit 3 Personen	1.322		
mit 4 Personen	861		
mit 5 und mehr Personen	684		
davon			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.413		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.390		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	523		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	240		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.775		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.098		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	393		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	152		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	18.796	8.968	9.828
darunter			
unter 25 Jahre	8.684		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.958		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.768	5.777	6.991
davon			
unter 25 Jahre	2.753	1.221	1.532
25 bis unter 50 Jahre	7.205	3.136	4.069
50 bis unter 55 Jahre	1.065	542	523
55 Jahre und älter	1.745	878	867
darunter			
Deutsche	9.421	4.180	5.241
Ausländer	3.286	1.573	1.713
darunter			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	1.890	71	1.819
davon			
unter 25 Jahre	218	~	216
25 Jahre und älter	1.672	69	1.603
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.028	3.191	2.837
davon			
unter 15 Jahre	5.837	3.095	2.742
über 15 Jahre	191	96	95
darunter			
Deutsche	4.929	2.656	2.273
Ausländer	1.071	520	551

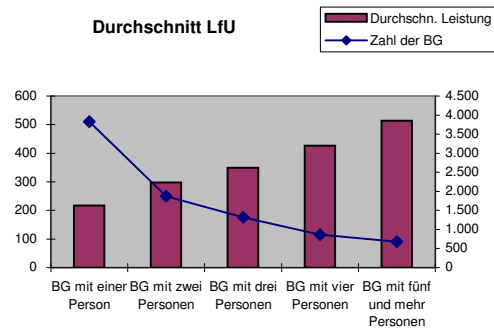
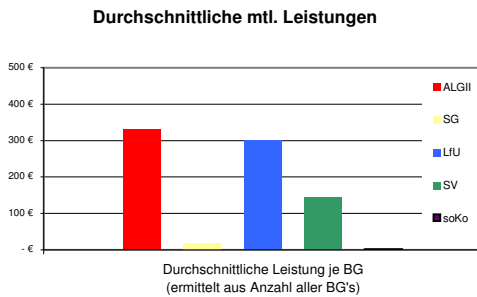
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II - Grundsicherung

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 337 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt. Für 64 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 5 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 69 dieser 69 Kreise ermittelt werden. Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 12. Juli 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 14. Juli 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	01	332,23 €	-	2.846
nur Regelleistung	02	304,79 €	7.701	2.611
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		524	58
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	17,75 €	-	152
nur Regelleistung	05	17,60 €	1.496	151
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	300,58 €	-	2.575
nur laufende Leistung	07	299,54 €	8.203	2.566
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	08			
BG mit einer Person	09	216,72 €	3.825	829
BG mit zwei Personen	10	297,27 €	1.874	557
BG mit drei Personen	11	349,02 €	1.322	461
BG mit vier Personen	12	426,11 €	861	367
BG mit fünf und mehr Personen	13	513,92 €	684	352
Sozialversicherungsbeiträge	14	145,38 €	-	1.245
Sonstige Leistungen	15	1,70 €	-	15
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	797,64 €	8.566	6.833

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.488	1.980	1.991	2.251	2.069	2.150	2.619	1.856	1.943	2.073	2.101	1.895	2.374
aus Erwerbstätigkeit ⁵⁾	1.045	925	900	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	294	231	232	285	252	236	265	209	273	254	242	242	252
unter 25 Jahren	747	408	362	412	392	500	522	387	373	459	504	529	700
über 55 Jahren	201	169	145	179	160	147	202	132	139	153	122	93	121
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	8.844	8.753	9.214	9.423	9.426	9.681	9.758	9.106	9.313	9.506	9.787	10.315	10.859
Quote (alle ziv. Erw.Pers.)	4,8	4,7	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	4,9	5,0	5,1	5,3	5,6	5,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	5,3	5,2	5,5	5,6	5,6	5,8	5,8	5,4	5,6	5,7	5,8	6,2	6,5
Männer	4.166	4.178	4.440	4.542	4.619	4.748	4.728	4.169	4.155	4.210	4.318	4.467	4.809
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,7	4,7	5,0	5,1	5,2	5,4	5,3	4,7	4,7	4,7	4,9	5,0	5,4
Frauen	4.678	4.575	4.774	4.881	4.807	4.933	5.030	4.937	5.158	5.296	5.469	5.848	6.050
Quote (abh. ziv. Erw.P.)	6,0	5,8	6,1	6,2	6,1	6,3	6,4	6,3	6,5	6,7	6,9	7,4	7,7
Teilzeit	1.526	1.485	1.571	1.607	1.588	1.619	1.655	1.673	1.762	1.815	1.873	2.012	2.078
Ausländer	1.636	1.665	1.769	1.760	1.758	1.817	1.824	1.726	1.782	1.777	1.778	1.824	1.918
Schwerbehinderte	384	383	413	423	412	402	431	422	440	458	465	477	511
unter 20 Jahre	276	178	191	203	214	219	223	195	222	242	282	296	290
unter 25 Jahre	1.356	1.115	1.083	1.152	1.222	1.279	1.236	1.083	1.116	1.171	1.375	1.501	1.576
55 Jahre und älter	1.004	984	1.017	1.025	991	990	1.024	979	1.007	1.037	1.058	1.120	1.180
Langzeitarbeitslose	2.557	2.661	2.891	2.899	2.970	3.059	3.137	3.115	3.228	3.430	3.589	3.837	3.947
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.493	2.602	2.832	2.844	2.908	2.992	3.068	3.045	3.159	3.357	3.503	3.734	3.839
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	228	216	239	228	234	238	235	214	228	246	315	333	340
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.370	2.441	2.179	2.256	2.300	2.227	1.956	2.060	2.146	2.452	2.629	2.436	2.388
in Erwerbstätigkeit	947	902	841	945	916	701	733	708	774	924	958	868	1.001
Teilzeit	276	323	275	284	298	289	289	307	332	354	399	339	315
unter 25 Jahre	488	352	418	475	421	439	348	409	423	630	599	586	491
55 Jahre und älter	194	213	168	163	180	195	191	181	194	201	208	167	227
Gemeldete Stellen ¹⁾													
Zugang	971	911	961	862	846	700	615	591	863	714	932	1.010	954
Abgang	979	932	895	760	566	844	704	792	849	1.083	1.040	889	1.006
Bestand	2.298	2.312	2.321	2.257	2.155	1.873	2.014	2.120	2.318	2.304	2.700	2.829	2.729
nur für Teilzeit	351	311	277	295	230	174	175	193	228	247	257	266	247

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634	3.648	3.790	3.963	4.120
Alg I ²⁾	3.291	3.261	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312	3.351	3.517	3.713	3.918
Uhg/AlgW	309	322	346	349	330	357	322	297	273	250	202
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760	8.767	8.749	8.842	9.010
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115	13.121	13.123	13.298	13.590
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155	6.183	6.129	6.125	6.231
endgültige Werte: ⁴⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958	9.036	9.078	9.139	9.208
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440	13.563	13.635	13.746	13.879
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274	6.343	6.351	6.350	6.336
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte													
	Dez 2007	Sep 2007	Jun 2007	Mrz 2007	Dez 2006	Sep 2006	Jun 2006	Mrz 2006	Dez 2005	Sep 2005	Jun 2005	Mrz 2005	Dez 2004
Insgesamt	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701	129.355	130.180	128.219	128.195	129.592
Männer	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224	78.598	79.195	77.751	77.373	78.423
Frauen	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477	50.757	50.985	50.468	50.822	51.169

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Juli 2008 dz/am

¹⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zkT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zkT gemeldeten geförderten Stellen

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor; ALG I des aktuellen und Vormonats geschätzt.

(nicht enthalten sind.

³⁾ vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

⁵⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB II

	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	820	711	768	782	773	821	803	773	743	751	830	648	854
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	216	237	211	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	74	65	69	76	67	70	83	71	83	84	71	54	78
unter 25 Jahren	177	101	84	116	115	116	96	116	103	130	170	120	142
über 55 Jahren	50	55	44	48	41	37	44	52	35	48	34	32	32
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	4.970	5.093	5.425	5.433	5.422	5.411	5.343	5.246	5.306	5.318	5.434	5.485	5.646
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2	3,3	3,4
Männer	2.301	2.410	2.611	2.606	2.632	2.630	2.562	2.499	2.516	2.534	2.584	2.577	2.714
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,7	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,8	2,8	2,9	2,9	2,9	3,1
Frauen	2.669	2.683	2.814	2.827	2.790	2.781	2.781	2.747	2.790	2.784	2.850	2.908	2.932
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	3,4	3,4	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,6	3,7	3,7
Teilzeit	730	726	750	745	736	747	752	739	753	725	721	732	735
Ausländer	1.218	1.234	1.327	1.292	1.293	1.305	1.290	1.259	1.275	1.276	1.285	1.293	1.329
Schwerbehinderte	232	226	243	250	253	261	267	273	279	290	297	295	302
unter 20 Jahre	146	91	109	110	112	108	100	97	113	122	145	130	135
unter 25 Jahre	483	414	436	454	461	435	429	431	455	478	536	510	528
55 Jahre und älter	464	470	484	484	468	449	471	471	480	486	489	494	498
Langzeitarbeitslose	2.172	2.258	2.409	2.373	2.427	2.443	2.436	2.391	2.426	2.484	2.571	2.615	2.615
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.124	2.214	2.366	2.331	2.378	2.393	2.391	2.345	2.376	2.430	2.510	2.546	2.542
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	123	128	145	145	148	148	130	119	141	143	182	173	184
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	987	1.102	847	848	851	910	766	888	847	942	982	882	946
in Erwerbstätigkeit	372	372	272	303	259	216	217	268	252	301	306	293	356
Teilzeit	85	93	75	76	92	93	82	92	65	94	98	66	87
unter 25 Jahre	112	118	103	134	91	117	98	138	132	180	147	152	112
55 Jahre und älter	72	82	57	49	46	75	72	76	62	68	59	51	59
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760	8.767	8.749	8.842	9.010
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115	13.121	13.123	13.298	13.590
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155	6.183	6.129	6.125	6.231
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958	9.036	9.078	9.139	9.208
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440	13.563	13.635	13.746	13.879
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274	6.343	6.351	6.350	6.336

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Juli 2008 dz/am

1) Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt: Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

3) endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB III

	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007	Aug 2007	Jul 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.668	1.269	1.223	1.469	1.296	1.329	1.816	1.083	1.200	1.322	1.271	1.247	1.520
aus Erwerbstätigkeit ³⁾	829	688	689	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	220	166	163	209	185	166	182	138	190	170	171	188	174
unter 25 Jahren	570	307	278	296	277	384	426	271	270	329	334	409	558
über 55 Jahren	151	114	101	131	119	110	158	80	104	105	88	61	89
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	3.874	3.660	3.789	3.990	4.004	4.270	4.415	3.860	4.007	4.188	4.353	4.830	5.213
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,1	2,2	2,3	2,3	2,6	2,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	2,6	2,6	2,3	2,4	2,5	2,6	2,9	3,1
Männer	1.865	1.768	1.829	1.936	1.987	2.118	2.166	1.670	1.639	1.676	1.734	1.890	2.095
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,4	2,4	1,9	1,8	1,9	2,0	2,1	2,4
Frauen	2.009	1.892	1.960	2.054	2.017	2.152	2.249	2.190	2.368	2.512	2.619	2.940	3.118
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	2,6	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7	2,9	2,8	3,0	3,2	3,3	3,7	4,0
Teilzeit	796	759	821	862	852	872	903	934	1.009	1.090	1.152	1.280	1.343
Ausländer	418	431	442	468	465	512	534	467	507	501	493	531	589
Schwerbehinderte	152	157	170	173	159	141	164	149	161	168	168	182	209
unter 20 Jahre	130	87	82	93	102	111	123	98	109	120	137	166	155
unter 25 Jahre	873	701	647	698	761	844	807	652	661	693	839	991	1.048
55 Jahre und älter	540	514	533	541	523	541	553	508	527	551	569	626	682
Langzeitarbeitslose	385	403	482	526	543	616	701	724	802	946	1.018	1.222	1.332
ü. 25 J. und Langzeita'los	369	388	466	513	530	599	677	700	783	927	993	1.188	1.297
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	105	88	94	83	86	90	105	95	87	103	133	160	156
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.383	1.339	1.332	1.408	1.449	1.317	1.190	1.172	1.299	1.510	1.647	1.554	1.442
in Erwerbstätigkeit	575	530	569	642	657	485	516	440	522	623	652	575	645
Teilzeit	191	230	200	208	206	196	207	215	267	260	301	273	228
unter 25 Jahre	376	234	315	341	330	322	250	271	291	450	452	434	379
55 Jahre und älter	122	131	111	114	134	120	119	105	132	133	149	116	168
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634	3.648	3.790	3.963	4.120
Alg I	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312	3.351	3.517	3.713	3.918
Uhg/AlgW	309	322	346	349	330	357	322	297	273	250	202

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Juli 2008 dz/am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

³⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden. Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEn können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegs geld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegs geld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegs geld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten: a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden. b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben. c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt. d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
alleinerziehende eHb	Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
Getrennte Trägerschaft	Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

-▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
-▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.